Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Ausnehmer zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 7gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 138. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Mittwoch, den 17. Juni 1925

Lasten der Aufwertung.

Von einem Sachkundigen wird uns geschrieben:

Der Aufwertungsausschuß des Reichstages wird mit der Durchberatung der Regierungsvorlage und des Kompromisses über die Aufwertung demnächst fertig sein und man hält am Kompromiß mit größter Zähigkeit fest. Und zwar bei allen Parteien, die sich hinter dieses Kompromiß gestellt haben. Eine Zeitlang schien es, als werde dieses Werk doch nicht zustande kommen, und man sprach schon von Rücktrittsabsichten zweier deutschnationaler Kabinettsmitglieder. Das ist soeben dementiert worden, und zwar hat dieses Dementi den Vorzug, wahr zu sein. Zufrieden ist ja mit dem Kompromiß keine jener Parteien; aber einig ist man doch in dem Willen, nun endgültig einen Abschluß zu machen und ein Gesetz zustande zu bringen, das Rechtsgewißheit schafft.

In der Hauptsache handelt es sich um vier Posten, die für die Aufwertung in Frage kommen. Die Summen, um deren Aufwertung der Kampf geht, sind übrigens ganz außerordentlich hohe. Und gerade ihre Höhe ist es ja, die auch unbedingten Aufwertungsfreunden eine weitere Heraufsetzung des Aufwertungssatzes als unausführbar erscheinen läßt. Beginnen wir mit den öffentlichen Anleihen, so ist dabei zu bedenken, daß außer den Kriegsanleihen, die noch etwa mit 51 Milliarden im Umlauf sind, noch rund 19 Milliarden im Umlauf befindliche Vorkriegsanleihen und außerdem die Sparprämienanleihe mit 3,8 Milliarden in Frage kommen, so daß die Anleiheschuld öffentlicher Art etwa 74 Milliarden beträgt. Das ist ein Posten, der bedeutend höher ist als jener, von dem in der Öffentlichkeit aber viel mehr geredet wird, nämlich die Hypothekenschuld. Im Jahre 1913 betrug diese Schuld etwa 65 Milliarden und bis zum 15. Juni 1922, dem Rückwirkungstermin des Aufwertungskompromisses, sind etwa 25 Milliarden zurückgezahlt worden. Der gleiche Betrag übrigens ist nach diesem Termin ausgezahlt worden, unterliegt also der rückwirkenden Aufwertung, so daß 40 Milliarden Hypotheken für die Aufwertung in Frage kommen. Die Regierung hatte den Aufwertungsbetrag bei der 15%igen Aufwertung in ihrer Vorlage mit 9,750 Milliarden beziffert. Das Aufwertungskompromiß mit seinem generellen Aufwertungssatz von 25% hat diese Last um 6,5 Milliarden vermehrt, so daß die aufgewerteten Hypotheken etwa 16,25 Milliarden betragen.

Höher ist die Steigerung der Lasten gewesen, die das Kompromiß gegenüber der Regierungsvorlage den Kommunen auferlegt hat. Aus der 5%igen Aufwertung der Kommunalanleihen ist eine solche geworden, die man im Durchschnitt mit 18,5% ansetzen kann. Bei etwa 9 Milliarden Mark Kommunalanleihen bedeutete der Vorschlag der Regierungsvorlage eine Last von 450 Millionen; das Kompromiß hat diese Last um 1,250 Milliarden, also auf rund 1,7 Milliarden vermehrt, also fast auf das Vierfache. Die Aufwertung der Industrieobligationen hat das Kompromiß um 10% heraufgesetzt und damit den für die Regierungsvorlage in Frage kommenden Betrag von 600 Millionen auf rund 1 Milliarde erhöht.

Man ist der Ansicht, daß von den 74 Milliarden Reichs- und Länderanleihen etwa 20 Milliarden Altbesitz sind, der ja höher aufgewertet wird als mit 5%. Nimmt man den Gesamtdurchschnitt für die Aufwertung jener 74 Milliarden daher mit etwa 8,4% an, so bedeutet das gegen den kapitalisierten Betrag der 5% igen Aufwertung in Höhe von etwa einer Milliarde eine Erhöhung um etwa 700 Millionen durch die Bestimmungen des Kompromisses, so daß jetzt auf dem Reich und den Ländern eine Schuld von etwa 1,7 Milliarden liegt. Rechnet man alle diese Posten zusammen, so stellten die Bestimmungen der Regierungsvorlage einen Betrag von 11,8 Milliarden dar, während die Bestimmungen des Kompromisses diesen Betrag um fast 9 Milliarden, nämlich auf 20,65 Milliarden erhöht haben, die Lasten der Aufwertung also um weitere 80% gegenüber der Regierungsvorlage vermehrt sind.

Die Kompromißparteien haben sich nicht grundsätzlich auf den Boden einer rein schematischen Lösung der Aufwertungsfrage gestellt, sondern in einer ganzen Reihe von Bestimmungen die Individuallösung eingeschaltet, wie bei der Aufwertung der Industrieobligationen; für die Altanleihebesitzer spielen bekanntlich auch soziale Erwägungen eine recht erhebliche Rolle bei der Aufwertung ihres Besitzes. Zwei Punkte sind es allerdings besonders, die den Gegenstand der heftigsten Angriffe bilden. Das Kompromiß sagt, daß die Verzinsung der Regierungsvorlage unverändert bleiben soll. Tatsächlich aber hat man diese Verzinsung um zwei Fünftel herabgesetzt, weil die Regierungsvorlage für die Festlegung der Zinssätze von einer 15prozentigen Aufwertung ausging, die ja dann durch das Kompromiß um zwei Fünftel dieses Betrages erhöht wurde. Außerdem ist der volle 5prozentige Zinsgenuß für die auf 25 Prozent aufgewerteten Hypotheken auf den 1. Januar 1928 verschoben worden. Und der zweite ist die geringe Aufwertung der Reichsanleihen und deren Zinslosigkeit, wodurch verhindert wird, daß die neue, die Ablösungsanleihe, zu einem börsengängigen Papier werden und den Besitzern damit die Möglichkeit verschaffen kann, sie zu verkaufen und damit praktisch an ihr Geld heranzukommen. Vielleicht ist aber durch die Regierung gerade diese Absicht verhindert worden, weil die Ablösungsanleihe außerordentlich niedrig stehen würde, entsprechend einer Verzinsung, die doch nur sehr gering sein könnte.

Freilich ist eins absolut sicher: trotz der sehr erheblichen Lasten, die die Regierungsvorlage, vor allem aber das Kompromiß auf Reich und Wirtschaft legt, ist gar nicht damit zu rechnen, daß in der Öffentlichkeit der Kampf um die Aufwertung auch beim Zustandekommen des Gesetzes zu Ende ist.

Italien und das deutsche Sicherheits-Angebot.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Rom, 16. Juni. Nachdem am Sonnabend der französische Botschafter Mussolini die Pariser Antwort auf das deutsche Memorandum in der Sicherheitsfrage überreicht hat, veröffentlicht heute die halbamtliche „Agenzia du Roma" eine Stellungnahme der zuständigen römischen Kreise. Der deutsche Vorschlag habe selbst wenn die Rheingrenze durch ihn in den Vordergrund gestellt worden sei, zu allgemeinen Charakter gehabt, um jetzt schon eine endgültige Stellungnahme Italiens herbeizuführen. Wenn durch das deutsche Sicherheitsangebot nur die Rheingrenze garantiert worden ist, könne ihm Italien nicht zustimmen, da durch eine solche Garantie der europäische Frieden nicht gewährleistet würde. Die englisch-französische Verständigung sei zwar die Vorbedingung für Form und Inhalt der französischen Antwortnote auf das deutsche Angebot gewesen, doch Deutschland könne ihr neue Erwägungen und Vorschläge entgegenstellen, so daß auch die Antwortnote Frankreichs nur einen neuen Abschnitt in den Verhandlungen zwischen den Alliierten und Deutschland darstelle. Italien müsse sich volle Entscheidungsfreiheit vorbehalten, um diejenige Stellung zu finden, die seinem Sonderinteresse entspricht.

Großbritannien und Japan an die chinesische Regierung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Paris, 16. Juni. Die englische Warnungsnote an China enthält, wie aus London gemeldet wird, folgende drei Hauptfeststellungen: 1. Die englischen Soldaten haben erst Feuer gegeben, als ihr Leben von der wütenden Menge bedroht war. 2. Großbritannien hat keine Sondermaßnahmen ergriffen, sondern stets im Einverständnis mit den Verbandsmächten gehandelt. 3. Die chinesischen Behörden übernehmen eine schwere Verantwortung, wenn sie nicht alles tun, was in ihrer Kraft steht, um den fremdenfeindlichen Kundgebungen ein Ende zu machen. In offiziellen englischen Kreisen legt man großes Mißtrauen darüber an den Tag, daß die chinesische Regierung eine Sondernote an die Regierung von Großbritannien richtete, wodurch der Eindruck entstanden ist, daß lediglich Großbritannien für die Unruhen verantwortlich gemacht werden soll. Die japanische Note, die der japanische Vertreter in Peking dem Ministerium des Auswärtigen überreichte, fordert die chinesische Regierung auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Wiederholung der Zwischenfälle von Hangling vermieden wird. In allen Städten, wo fremdenfeindliche Bewegung zum Durchbruch kommt, haben die europäischen Mächte Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze ihrer Untertanen ergriffen. In Peking werden sämtliche Zugangsstraßen zum Legationsviertel mit Stacheldrahtverhauen verbarrikadiert und von Maschinengewehrabteilungen überwacht. Englische Kriegsschiffe sind im Hafen von Hangling eingetroffen. Japanische Torpedobootzerstörer fahren den Yongaion Kiang hinauf. Die Zurückeroberung von Kanton durch die regulären Truppen hatte ein großes Blutbad zur Folge. Die Yuanesen-Soldaten wurden zu Hunderten zu Tode gemartert und im Schlamm des Flusses erstickt. Nach einer Radio-Meldung ist im Hafen von Hongkong ein Aufbewahrungsort von Kriegsmaterial durch die Polizei aufgefunden worden, das aus Deutschland stammen soll. Die chinesische Regierung hat den Vertretern der ausländischen Mächte mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage sei, ihre finanziellen Verpflichtungen am 25. Juni zu erfüllen.

England warnt die chinesische Regierung

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 16. Juni. Großbritannien hat durch seinen Vertreter in Peking der chinesischen Regierung eine Warnung zugehen lassen, daß die antibritische Agitation eingestellt werden müsse. Japan hat eine Note ähnlichen Inhalts abgesandt. Eine Prozession von Pekinger Studenten, Kaufleuten, Ladenbesitzern und Arbeitern marschierte gestern vor das chinesische Auswärtige Amt und forderte den Abbruch der Beziehungen mit Großbritannien. Es handelt sich um die größte Demonstration, die bisher stattgefunden hat.

Wieder ein politischer Mord in Sofia.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Sofia, 16. Juni. Der Führer der Macedonier Michialow wurde am Sonntag auf der Straße von einem Unbekannten ermordet. Einige verdächtige Personen wurden verhaftet.

Inlands-Wirkung des Getreidezolles.

Die Verhandlungen im Zolltarifausschuß.

Berlin, 15. Juni. Der Zolltarifausschuß des Reichswirtschaftsrates hat heute den Bericht über die Ergebnisse seiner Beratung der in der Zolltarifnovelle vorgesehenen Getreide- und Futtermittelzölle festgelegt. Der Verlauf der Erörterungen über die Getreide- und Futtermittelzölle im Zolltarifausschuß hat gezeigt, daß eine gutachtliche Mehrheitsmeinung nicht zu extrahieren war. Der Berichterstatter stellte aber fest, daß er gegenwärtig den Freihandel für landwirtschaftliche Produkte vertrete. Die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit intensiven Betrieben, insbesondere auch hinsichtlich des Getreidebaues, werde für die deutsche Gesamtwirtschaft anerkannt.

Bezüglich der Kreditnot der Landwirtschaft haben weder die wissenschaftlichen Sachverständigenvernehmungen, noch die Erörterungen innerhalb des Ausschusses zu einer einheitlichen Auffassung über die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft geführt. Es darf als feststehend angesehen werden, so erklärte der Berichterstatter, daß eine ziemlich erhebliche Reihe landwirtschaftlicher Betriebe Not leiden. Die Mehrheit des Ausschusses sah zurzeit eine Bedrohung des inländischen Getreidemarktes durch die ausländischen Konkurrenzverhältnisse als nicht gegeben an.

Entsprechend einem Vorschlage des Sachverständigen Sering erörterte man auch die Möglichkeit eines Eventualzolles. Ausführlich besprochen wurde die inländische Wirkung des Getreidezolles. Im Ausschuß bestand nach dem Bericht darüber Uebereinstimmung, daß der Getreidezoll sich nicht zu allen Zeiten in gleichem Maße auf die Gestaltung des Inlandspreises auswirkt. Die Wirkung eines beachtlichen zusätzlichen Getreidezolls gebe jedoch bei der gegenwärtig beschwächten Kaufkraft der Bevölkerung weit mehr zu Besorgnissen Anlaß als in früheren Zeiten des Aufstieges der deutschen Wirtschaft und der technischen und kapitalistischen Ueberlegenheit der deutschen Industrie über die Wettbewerbsländer.

Eingehend behandelt wurden die Zollsätze. Die Beibehaltung des Grundsatzes der Bildung von Zollsätzen wurde von den landwirtschaftlichen Vertretern als unbedingt notwendig erklärt. Die Mehrheit des Ausschusses schloß sich den Ausführungen der landwirtschaftlichen Vertreter nicht an. Ein Antrag des verstärkten Zolltarifausschusses, der die Bindung in der gleichen Zolltarifvorlage anregt, wurde mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen.

Bei den Besprechungen über die Höhe der festzusetzenden autonomen Zölle spielte nach dem Bericht die grundsätzliche Einstellung der Mitglieder zum Getreidezoll eine wesentliche Rolle. Ein Antrag der landwirtschaftlichen Vertreter, bei der Bemessung der autonomen Zölle für Getreide, ebenso wie das bei den industriellen Zöllen geschehen sei, der internationalen Geldentwertung Rechnung zu tragen und dementsprechend eine durchgehende Erhöhung der Getreidezölle vorzunehmen, wurde mit 18 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde vorgeschlagen, als autonomen Satz in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage den alten Satz von 7 auf 7,50 Mark wieder aufleben zu lassen. Allgemeine Uebereinstimmung bestand in dem Bericht, daß ein solcher Zoll als wirklicher Zoll zu hoch wäre. Die Vertreter der Landwirtschaft bestätigten, daß sie solch einen hohen Satz nicht als Behebungszoll wünschten. Die vorgeschlagenen Zölle auf Futter und Brotgetreide, insbesondere auch die vorgesehene Festsetzung von Mindestzöllen vorzunehmen, wurde mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Angenommen wurde folgende

Entschließung:

„Zur Erlangung geeigneter Kompensationsobjekte bei den Handelsvertragsverhandlungen ist die Einstellung autonomer Zölle für Getreide schon in die kleine Zolltarifnovelle notwendig."

Des weiteren wurde nachstehende Entschließung gefaßt:

„Wie der Zolltarifausschuß feststellte, hat es sich für die Handelsvertragsverhandlungen bereits als ein schwerer Schaden erwiesen, daß die deutschen Unterhändler sich nicht auf einen gesetzlich verabschiedeten, gültigen Zolltarif stützen konnten. Es wird daher für dringend notwendig gehalten, für die Handelsvertragsverhandlungen durch beschleunigte Entscheidungen über die Vorlage eine feste Grundlage zu schaffen."

Der Ausschuß behandelte weiter die Frage der Einfuhrscheine und hielt es in Uebereinstimmung mit der Regierung für geboten, daß bei der Einführung von Getreidezöllen auch der Ausfuhrschein wieder in Kraft tritt. Mit Mehrheit wurde ein Antrag angenommen, die Gültigkeit der Einfuhrscheine auf die Einfuhr von Brotgetreide zu beschränken. Behandelt wurde ferner die Preisspanne zwischen Erzeugung und Verbrauch. Aufgenommen wurde ein Antrag, wonach die gegenwärtige Zollvorlage mangels ausreichender Sozialisierung keine genügende Grundlage für den Abschluß langfristiger Handelsverträge bildet. Die Reichsregierung solle daher mit größter Beschleunigung ihre Vorarbeiten für den neuen Zolltarif zum Abschluß bringen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF